

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Reinickendorf von Berlin
XIX. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Abt. Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe Ursprungsdrucksachenart: Ersuchen Ursprungsinitiator: Fraktion Piraten Michael Schulz	Drucksache-Nr: 0017/XIX Datum: 12.12.2012
--	--

Kennzeichnungspflicht für Ordnungsamtsmitarbeiter

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
16.11.2011	BVV Reinickendorf	BVV/002/2011	überwiesen
19.03.2012	BüDOrdV-A.	BOV/002/2012	vertagt
21.05.2012	BüDOrdV-A.	BOV/003/2012	vertagt
18.06.2012	BüDOrdV-A.	BOV/004/2012	vertagt
20.08.2012	BüDOrdV-A.	BOV/005/2012	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.09.2012	BVV Reinickendorf	BVV/011/2012	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
09.01.2013	BVV Reinickendorf	BVV/015/2013	

Sachverhalt:

Text siehe Anlage

Ergebnis

- beantwortet von _____
- Kenntnis genommen
- beschlossen/Zustimmung/Annahme
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- für erledigt erklärt
- vertagt
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____ (federführend)
- mitberatend in den _____

An die
Bezirksverordnetenversammlung
von Berlin-Reinickendorf

Drucksache Nr. 0017
XIX. WP

**Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung**

Kennzeichnungspflicht für Ordnungsamtsmitarbeiter

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In der Erledigung des Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung vom 12.09.2012 -
Drucksache Nr. 0017/XIX - :

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Außendienst mit Identifikationsschildern auszustatten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben die Möglichkeit frei zu entscheiden zwischen Namensschild und Identifikationsnummer.“

wird gemäß § 13 BezVG berichtet:

Der zuständige Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe hat im Anschluss an die Beschlussfassung erneut mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen und der Leitung des Fachbereichs in einer „Vollversammlung“, mit der Personalvertretung und mit Gewerkschaftsvertretern des Rathauses Reinickendorf über den Beschluss diskutiert.

Dabei wurde einerseits deutlich, dass der Personalrat einer Kennzeichnungspflicht für Ordnungsamtsmitarbeiter, die mitbestimmungspflichtig ist, seine Zustimmung verweigern würde. Zudem wurde einhellig festgestellt, dass für die Kennzeichnung von Damen und Herren des Ordnungsamtes im Außendienst keine Notwendigkeit besteht. Jede Kollegin und jeder Kollege ist einerseits mit einer Identifikationsnummer „ausgerüstet“, die auf Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern ausgegeben wird. Eine Beschwerde von Bürgern, dass die Identifikationsnummer einmal nicht ausgegeben worden wäre, liegt bislang nicht vor. Auch lässt sich durch die Fachbereichsleitung jede Kollegin und jeder Kollege während ihrer und seiner Dienstzeiten anhand der Dienstpläne und Einsatzörtlichkeiten unzweifelhaft und auch nachträglich eindeutig identifizieren. Alle Hinweise, Beschwerden oder Vorwürfe gegenüber Kolleginnen und Kollegen durch Bürgerinnen und Bürger konnten bislang vollständig aufgeklärt werden. Insofern ist keine Kollegin und kein Kollege im Außendienst des Ordnungsamtes anonym unterwegs.

Ein Vergleich der Kennzeichnungspflicht zu anderen Berufsgruppen, wie beispielsweise Polizeibeamten, ist nicht Ziel führend, da sich Ausbildung und Aufgabenstellung fundamental von denen der Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter unterscheiden. Insbesondere geschlossene Polizeieinheiten sind vollständig anders zu bewerten als in Zweiergruppen auftretende Kolleginnen und Kollegen im Ordnungsamts-Außendienst.

Vor allem aber muss die zusätzliche Gefährdung berücksichtigt werden, die von einer Identifizierung der Mitarbeiterschaft im Außendienst ausgeht. Bereits heute sehen sich die Kolleginnen und Kollegen zahlreichen Beleidigungen, Anfeindungen bis hin zu Tätlichkeiten ausgesetzt. Eine Personalisierung durch Kennzeichnung birgt die Gefahr in sich, dass sich diese Anfeindungen bis hin in das private Umfeld weiter verstärken könnten.

Wir bitten, die Drucksache Nr. 0017/XIX damit als erledigt zu betrachten.

Frank Balzer
Bezirksbürgermeister

Martin Lambert
Bezirksstadtrat